

(öffentlich)
Beschlussvorlage
öffentlich

2021/VG/0165

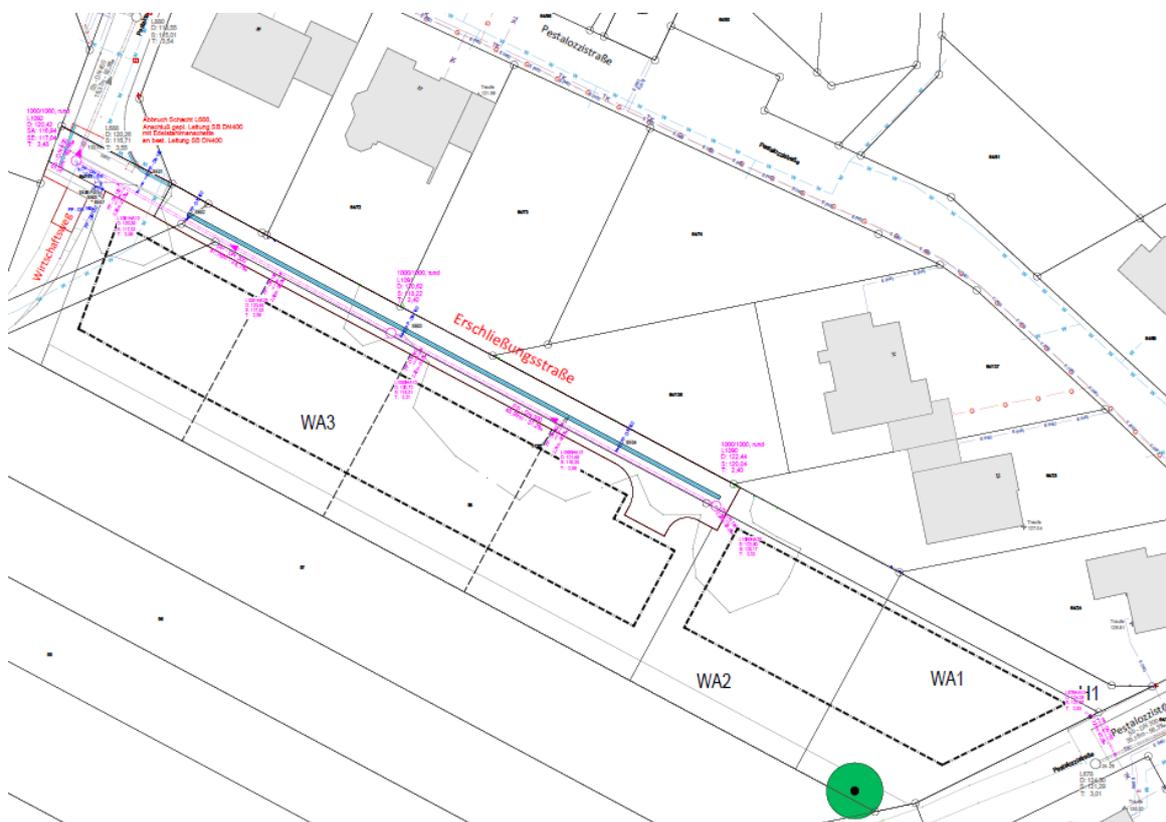
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Werkausschuss VG (beschließend)	25.11.2021	6

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
**Ortskanalisation Langenlonsheim, Neubaugebiet "Pestalozzistraße II";
Abwassertechnische Erschließung, Ermächtigungsbeschluss Auftragsvergabe**

Begründung:

Die Ortsgemeinde Langenlonsheim beabsichtigt die Erschließung weiterer Wohnbauflächen südlich der Pestalozzistraße „Pestalozzistraße II“. Das Plangebiet umfasst 6 Baugrundstücke.



Die Entwässerung soll im modifizierten Trennsystem erfolgen. Das häusliche Schmutzwasser soll über den neuen Schmutzwasserkanal an das vorhandene Hauptkanalnetz angebunden werden. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken in Form einer Retentionszisterne zurückzuhalten und darf nur gedrosselt der Kanalisation zugeführt werden. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser ist aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse sowie Hanglage (Gefahr vor Durchnässung der untenliegenden Gebäude) nicht möglich. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wurde zwischen den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde abgeschlossen. Demzufolge werden die Kosten für die Planungsleistungen sowie die Erschließung direkt über die Ortsgemeinde abgerechnet und erscheinen demnach im Wirtschaftsplan nur nachrichtlich.

Die Werkleitung weist darauf hin, dass alle mit dieser Erschließung verbundenen verwaltungsseitigen Arbeiten (Planung, Baubegleitung, Abnahme, Abrechnung, Gewährleistungsüberwachung) zeitliche und personelle Kapazitäten bei den Verbandsgemeindewerken binden.

Derzeit befindet sich die Maßnahme in der Entwurfsplanung. Die Planungsleistungen werden durch ein Ingenieurbüro aus Bad Kreuznach erbracht. Die Kosten für die entwässerungstechnische Erschließung werden auf 90.000€ brutto und die Planungsleistungen auf 15.000€ brutto geschätzt.

Die Ausschreibung / Submission soll im Dezember 2021 erfolgen. Da zwischen der geplanten Submission und der damit verbundenen Beauftragung keine Werkausschusssitzung vorgesehen ist, empfiehlt die Werkleitung den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zur Auftragsvergabe zu ermächtigen und den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Werkausschuss berät und beschließt, den Bürgermeister in Absprache mit der Werkleitung zur Auftragsvergabe zu ermächtigen und das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 12.11.21		durch: Wagner, Oliver				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister I. V. Erste Beigeordnete	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 9